

Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan für das Haushaltsjahr 2024

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan hat auf Grund des § 95 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung am _____ folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt	
der Gesamtbetrag der Erträge auf	26.480.025,00 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	26.831.237,00 EUR
Jahresfehlbetrag	-351.212,00 EUR
2. im Finanzhaushalt	
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	122.859,00 EUR
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	7.594.970,00 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	10.088.200,00 EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.493.230,00 EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.370.371,00 EUR

§ 2

Eigenbetrieb Wasserversorgung

Der Wirtschaftsplan der Verbandsgemeindewerke, **Betriebszweig Wasserversorgung** wird für das Wirtschaftsjahr 2024

im Erfolgsplan	in den Erträgen auf in den Aufwendungen auf Jahresgewinn/-verlust	3.076.000,00 EUR 2.925.000,00 EUR 151.000,00 EUR
im Vermögensplan	in den Einnahmen auf in den Ausgaben auf	5.313.200,00 EUR 5.313.200,00 EUR

festgesetzt.

Der Wirtschaftsplan der Verbandsgemeindewerke, **Betriebszweig Abwasserbeseitigung** wird für das Wirtschaftsjahr 2024

im Erfolgsplan	in den Erträgen auf in den Aufwendungen auf Jahresgewinn/-verlust	8.231.000,00 EUR 8.012.000,00 EUR 219.000,00 EUR
im Vermögensplan	in den Einnahmen auf in den Ausgaben auf	8.740.000,00 EUR 8.740.000,00 EUR

festgesetzt.

§ 4
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird im **doppischen Haushaltsteil** für das Haushaltsjahr **2024** auf

2.493.230,00 EUR

festgesetzt.

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gem. VV Nr. 12 zu § 93 GemO werden wie folgt veranschlagt:

für das Haushaltsjahr 2024 in Höhe von: **1.045.369,00 EUR**

veranschlagt.

Der Gesamt der Kredite der **Eigenbetriebe**, der im Wirtschaftsplan zur Finanzierung der Ausgaben im Vermögensplan **2024** erforderlich wird, wird auf

8.016.000,00 EUR

festgesetzt.

Er gliedert sich wie folgt:

Betriebszweig Wasserversorgung 3.474.000,00 EUR

Betriebszweig Abwasserbeseitigung 4.542.000,00 EUR

§ 5

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf

0,00 EUR

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf

0,00 EUR

§ 6

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite) wird für das Jahr **2024** festgesetzt auf

61.500.000,00 EUR

§ 7

Der Hebesatz für die Verbandsgemeindeumlage für das Haushaltsjahr 2024 wird auf Grundlage der vorläufig ermittelten Steuerkraftzahlen (§17 LFAG) und den vorläufig ermittelten Schlüsselzuweisungen A und den Zuweisungen für Stationierungsstreitkräfte und zentrale Orte auf 38,5 v.H. festgesetzt.

Die entspricht für das Haushaltsjahr 2024:

	folgender		und		folgendem	
	Umlagekraft		Umlagebedarf			
Steuerkraftzahlen	Hhj. 2024		Hhj. 2024		38,50%	
der Grundsteuer A	94.646 €		36.439 €			
der Grundsteuer B	2.672.190 €		1.028.793 €			
der Gewerbesteuer	5.175.757 €		1.992.666 €			
der Gemeindeanteile a.d. Einkommenssteuer	10.716.227 €		4.125.747 €			
der Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer	864.452 €		332.814 €			
der Ausgleichsleistungen	1.111.710 €		428.008 €			
der Schlüsselzuweisungen A	5.825.794 €		2.242.931 €			
der Zuweisungen für Zentrale Orte und Stationierungsstreitkräfte	1.622.049 €		624.489 €			
Summe :	28.082.825 €		10.811.888 €			

Die Verbandsgemeindeumlage ist mit einem Viertel des Jahresbeitrages zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2023 fällig. Nach Festsetzung und Bekanntgabe der endgültigen Steuerkraftzahlen und der endgültigen Schlüsselzuweisungen ist die Verbandsgemeindeumlage endgültig zu berechnen und von den Ortsgemeinden zu erheben.

§ 8

Nach der allgemeinen Verbandsgemeindeumlage wird nach § 32 Abs. 2 LFAG für folgende Aufgabenbereiche eine Sonderumlage erhoben.

- a) Bau bzw. Erweiterung der Kindergärten
Der ungedeckte Finanzmittelbedarf für den Bau bzw. für die Erweiterung der Kindergärten wird entsprechend den Vereinbarungen auf die betroffenen Ortsgemeinden umgelegt.
- b) Forstwirtschaftlichen Betrieb
Der tatsächliche Aufwand für den forstwirtschaftlichen Betrieb (Leistung: 5551 10) wird nach dem Verhältnis der anteiligen Waldflächen umgelegt.
- c) Erschließung des Gewerbegebietes Erlenhöhe
Für die Erschließung des Gewerbegebietes wird von der Ortsgemeinde Konken eine Sonderumlage erhoben. Die Sonderumlage wird in der Weise berechnet, in dem der tatsächlich anfallende Vorfinanzierungsaufwand (Schuldendienst einschließlich Kassenkreditzinsen) zum 31.12. des jeweiligen Haushaltsjahres ermittelt und von der Ortsgemeinde erhoben wird.
Die Sonderumlage wird der Ortsgemeinde Konken gestundet und mit dem jeweils geltenden Kassenkreditzinssatz verzinst.

§ 9 Altersteilzeit

Die Zahl der im Haushaltsjahr 2024 bewilligt baren Fälle von Altersteilzeitarbeit wird für tariflich Beschäftigte auf -0- festgesetzt.
Die Bewilligung von Altersteilzeitarbeit für Beamtinnen und Beamte wird nicht zugelassen.

**§ 10
Eigenkapital**

Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.des Vorjahres (2018=)	2.277.383,37 EUR
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.des Haushaltsjahres (2019=)	2.783.002,37 EUR
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.des Haushaltsjahres (2020=)	2.778.703,37 EUR
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.des Haushaltsjahres (2021=)	2.486.741,37 EUR
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.des Haushaltsjahres (2022=)	2.084.230,37 EUR
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.des Haushaltsjahres (2023=)	2.314.904,37 EUR
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.des Haushaltsjahres (2024=)	1.963.692,37 EUR

**§ 12
Inkrafttreten**

Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2024 in Kraft.

Kusel, den

(Dr. Spitzer)
Bürgermeister

Genehmigungsvermerk der Aufsichtsbehörde

Die vorstehende Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan für das Haushaltsjahr 2024 wurde

überprüft & staatsaufsichtlich genehmigt:

Kusel, den _____
Kreisverwaltung
Im Auftrag

Bekanntmachungsvermerk

1. Die Haushaltssatzung wurde am _____ durch Veröffentlichung im
Wochenblatt
Amtliches Bekanntmachungsorgan der
Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan
öffentlich bekanntgemacht.
2. Bei der Bekanntmachung nach Ziffer 1 wurde auf die Auslegung des Haushaltsplanes in der Zeit vom
_____ bis _____ bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kusel-Altenglan, Marktplatz
1 – Standort Altenglan, Zimmer A-EG 10, hingewiesen.

Kusel, den _____
Verbandsgemeindeverwaltung
Im Auftrag